

Humanitas.One e.V.

Beitrittserklärung für die Einzelmitgliedschaft

Der Unterzeichnende erklärt hiermit seinen Beitritt
zur gemeinnützigen Vereinigung Humanitas.One e.V.

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Geburtsdatum: __.__.____ Eintrittsdatum: _____

Grundlage der Mitgliedschaft ist unsere Satzung vom 12.09.2018

- Mitgliedsbeitrag im Monat: **7,77€ monatlich**
oder
 Mitgliedsbeitrag im Jahr: **77,70€ jährlich**

**Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung des Vorstands
und endet mit der schriftlichen Kündigung.**

Begünstigter:	Humanitas.One e.V.
Name der Bank:	GLS Gemeinschaftsbank
IBAN:	DE08 4306 0967 7038 5591 00
BIC:	GENODEM1GLS
Verwendungszweck:	Name des Mitglieds

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte sende deine ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung an:

service@humanitas.one

Datenschutzerklärung

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse und Wohnadresse des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten und/oder auf sozialen Medien bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten und/oder auf sozialen Medien.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.